Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 69 (1991)

Heft: 1: -

Artikel: Podium: wir bestimmen selber, wie wir älter werden

Autor: Tschudi, Hans Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-721748

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir bestimmen selber, wie wir älter werden



Aus einer Rede, gehalten von alt Bundesrat Prof. Hans Peter Tschudi am 13. Dez. 1990 in Basel zur Eröffnung der Regionaltagung der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie. (Originalüberschrift: «Lebensqualität im Alter»)

Die Uno-Weltkonferenz hat 1982 in Wien folgende Erklärung beschlossen: «Die Staaten anerkennen feierlich, dass Lebensqualität nicht weniger wichtig als Lebenserwartung ist, dass also die Betagten so weit als möglich im Schosse ihrer Familie und ihrer Gemeinschaft als volle Mitglieder der Gesellschaft ein Leben voller Erfüllung, Gesundheit, Sicherheit und Zufriedenheit führen dürfen.» Dagegen hält der Berner Kultursoziologe Hans Zbinden: «Es gibt keine Massnahmen der Gesellschaft, die dem einzelnen ein seelisch befriedigendes, glückliches Alter gewährleisten können. Die Gemeinschaft, staatliche und private Einrichtungen, vermögen wohl gewisse Bedingungen hiefür zu begünstigen, gleichsam einen fördernden Rahmen zu schaffen. Aber es gibt keine Altersversicherung auf Zufriedenheit und Glück, auf sinnvolles Dasein und heiteren Lebensabend.»

Für eine befriedigende Lebensqualität im Alter müssen der Staat, die Gesellschaft und jeder einzelne etwas tun

Ein Patentrezept für ein glückliches, erfülltes Alter besteht nicht. Lebensqualität ist eine Grösse, die zu jeder Zeit und für jede Person sich besonders darstellt. Der Betagte ist ein einzigartiges Individuum, dessen Charakter, Bedürfnisse, Ansichten usw. sich von denjenigen aller andern klar unterscheiden. Bei einer Million AHV-Rentnern gibt es also den Betagten über-

haupt nicht, wir kennen nur den älteren oder alten Herrn Josef Müller oder die bejahrte Maria Meier. Die heutigen Altersprobleme sind neu. Wir können uns nicht auf historische Erfahrungen und Vorbilder stützen. Erstmalig in der Geschichte der Menschheit bilden die Senioren eine absolut und relativ grosse Schicht der Bevölkerung. Während bei Homer mehrfach als Besonderheit erwähnt wird, dass der greise Nestor drei Menschenalter sah, erlebt heute nahezu jedermann das Heranwachsen seiner Grosskinder. Früher wurde den wenigen Betagten Weisheit zugute gehalten, heute geniesst ein Betagter nur Ansehen, wenn er jugendlich geblieben ist und eine entsprechende Aktivität ausübt. Wir wollen alle alt werden, aber keiner will alt sein.

Gefahren für eine befriedigende Lebensqualität im Alter

Eine Gefahr für die Lebensqualität der Betagten kann sich aus dem Mangel an Pflege- und Betreuungspersonal ergeben. Kürzlich befürchtete ein deutscher Soziologie-Professor, dass wegen des Personalnotstandes künftig in Spitälern und Heimen die Pflege der Betagten automatisiert und weitgehend durch Roboter übernommen werden müsse. Die Abgabe des Essens, das Waschen etc. würden dann durch Apparate besorgt. Ich halte solche Visionen für übertrieben. Tatsache ist jedoch, dass der Personalmangel für die Alterspflege zunimmt. Wir müssen uns also rechtzeitig darum bemühen, dass auch in Zukunft in den Heimen sowie in Form von Spitex den Betagten eine menschenwürdige Betreuung durch Männer und Frauen zur Verfügung stehen wird. Eine weitere Gefahr für die Lebensqualität der Betagten stellt das Schüren von Panik über die Zukunft der AHV dar. Gewisse Politiker und Oekonomen behaupten, dass die Finanzierung der AHV in der Zukunft nicht mehr gewährleistet werden könne. In Wirklichkeit ist die wirtschaftliche Entwicklung entscheidend für die künftige Ausgestaltung der Altersvorsorge. Bei günstiger Wirtschaftslage werden auch in Zukunft angemessene Altersrenten finanziert werden können. Sollten aber ernsthafte wirtschaftliche Rückschläge eintreten, würden in erster Linie die Selbständigerwerbenden sowie die Arbeitnehmer und in der Folge auch die Rentner betroffen. Es ist selbstverständlich, dass bei einer solchen schlimmen Krise sich die Betagten solidarisch mit den andern Bevölkerungsschichten erweisen würden.

Ein erfülltes Leben setzt vor allem Handlungsspielräume und Sozialkontakte voraus

Ein erfülltes Leben setzt vor allem Handlungsspielräume und Sozialkontakte voraus. Diese sind Grössen, die zu jeder Zeit und für jede Person etwas anderes bedeuten können. Sowohl individuelle als auch gesellschaftliche Faktoren spielen eine Rolle. Die Verpflichtungen des Staates sind zwar wesentlich, doch dürfen sie nicht überbewertet werden. Die Möglichkeiten des Staates sind nämlich eng begrenzt. Die Verwaltung kann das persönliche Wohlbefinden des Individuums nicht sicherstellen. Wollte der Staat durch fürsorgliche Massnahmen das Glück des Einzelnen garantieren, entstände ein totalitärer Staat, in dem bekanntlich die Lage des Individuums besonders ungünstig ist. Dagegen ist nur der Staat befähigt, durch seine Sozialgesetzgebung die materielle Existenz der Betagten zu gewährleisten. Hier liegt somit seine grosse, verantwortungsvolle Verpflichtung. Ohne Geld besteht keine befriedigende Lebensqualität. Geld allein macht zwar nicht glücklich, aber ohne Geld ist man unglücklich. Der Betagte lebt nicht vom Brot allein, doch er benötigt Brot.

Zur Lebensqualität im Alter tragen die Altersfürsorge ...

Auf der Verfassungsebene hat die Schweiz eine vorbildliche Ordnung der Altersfürsorge geschaffen. Sie will bewirken, dass die staatliche AHV den Betagten den Existenzbedarf sichert und zusammen mit der beruflichen Vorsorge die Weiterführung des bisherigen Lebensstandards in angemessener Weise gewährleistet. Zwar wird das verfassungsrechtlich festgelegte Ziel noch nicht für alle Betagten erreicht. Immerhin verfügt bereits die Mehrheit der Senioren über

ein angemessenes Einkommen. Unsere Institutionen schneiden bei einem internationalen Vergleich gut ab: Vor allem dank den Ergänzungsleistungen und den Hilflosenentschädigungen kann die Armut im Alter wirksamer bekämpft werden als durch entsprechende Einrichtungen in unseren Nachbarstaaten. Soweit Lücken und Mängel geblieben sind, wird es Aufgabe kommender Gesetzesrevisionen sein, sie mit Entschlossenheit zu beseitigen.

... und die karitativen Stiftungen und Organisationen viel bei

Von grösster Bedeutung für die Lebensqualität im Alter ist das Wirken karitativer Stiftungen sowie Organisationen, und zwar von den nationalen Werken bis zu den bescheidensten Gemeinschaften, ferner der Kirchen, von gemeinnützigen Vereinigungen mit den verschiedensten Zweckbestimmungen, von Quartierorganisationen. losen Nachbarschaftszusammenschlüssen bis zu den Familien. Der entscheidende Vorzug der gesellschaftlichen Kräfte gegenüber dem anonymen Verwaltungsapparat liegt darin, dass sie mitmenschliche Kontakte schaffen können, dass eine individuelle persönliche Betreuung gewährleistet und damit der Vereinsamung entgegengewirkt werden kann. Diese bilden bekanntlich eine besonders häufige und schwere Beeinträchtigung der Lebensqualität im Alter.

Die Aufgaben der gesellschaftlichen Institutionen

Zu den Aufgaben der gesellschaftlichen Institutionen gehört die Förderung des «Wohnen daheim» sowie der Spitex. Gegenwärtig wird intensiv über die Verbesserung der Spitex diskutiert. Dies ist nötig, weil in einigen Landesgegenden noch Lücken in diesem Dienst bestehen. und weil insbesondere durch eine bessere Koordination der beteiligten Einrichtungen die Wirksamkeit verstärkt werden sollte. Doch wäre es unzweckmässig, nur Spitex zu fördern und damit den Anschein zu erwecken, alle Betagten seien krank und pflegebedürftig. Im Gegenteil: Glücklicherweise ist die grosse Mehrheit der Senioren gesund, doch bedürfen viele dieser oder jener Unterstützung bei der Führung des Haushalts. Nötig ist also die Organisation von Hilfeleistungen wie Mahlzeitendienste, Putzdienste etc. Die dafür eingesetzten berufsmässigen und freiwilligen Hilfskräfte sichern überdies höchst erwünschte, menschliche Kontakte zu den Betagten.

Sehr wichtige Institutionen – besonders für weniger mobile Betagte - sind Radio und Fernsehen. Sie bilden ein Fenster für Menschen, die stark an ihre Wohnung gebunden sind. Entsprechend gross ist die Verantwortung der Programmgestalter für diese Bevölkerungsschicht. Für vielbeschäftigte Erwerbstätige mögen oberflächliche Unterhaltungssendungen eine erwünschte Abwechslung bedeuten, die Senioren haben Anspruch auf abwechslungsreiche Sendungen von hohem Niveau. Heute sind in den Organen der SRG die verschiedenen Landesgegenden, die Parteien von rechts bis links, Protestanten und Katholiken etc. vertreten. Sollten nicht auch Repräsentanten der Betagten, der grössten Konsumentengruppe, mitberaten und Einfluss auf die Programmgestaltung nehmen können?

Unter den gesellschaftlichen Kräften, die eine besondere Verantwortung für die Lebensqualität der Betagten tragen, stehen die Ärzte, die Zahnärzte und das Pflegepersonal im Vordergrund. Die Ärzte, die in einem regelmässigen Kontakt mit den Betagten stehen. erfüllen über ihre unmittelbaren medizinischen Aufgaben hinaus wichtige Funktionen als Ratgeber und Vertrauenspersonen. Nicht selten müssen sie sogar die schwierige Stellung des Seelsorgers einnehmen.

Hilfe muss Hilfe zur Selbsthilfe sein

Alle Anstrengungen von Staat und Gesellschaft müssen auf das Hauptziel «Hilfe zur Selbsthilfe» ausgerichtet werden. Eine reine Konsumhaltung ist auch im Alter unbefriedigend. Nur wer seine Aufgabe selber meistert, kann aufrecht durchs Leben gehen. Die zahlreichen Einrichtungen zum Wohle der Betagten können wichtige Beiträge leisten zur Vorbereitung auf den Ruhestand und zur körperlichen Aktivierung sowie zur geistigen Anregung. Verdienstvoll sind, um Beispiele zu nennen, ebenso die Organisation des Seniorensportes wie die Seniorenuniversität. Die grösste Hilfe leistet man den Betagten, wenn die Massnahmen dazu beitragen, dass ihre geistigen und körperlichen Kräfte möglichst lange erhalten bleiben.

Auf die Einstellung der Betagten selber kommt es an

Die äusseren Umstände und die Mitwirkung Dritter sind zwar unerlässlich für die Lebensqualität im Alter. Doch kann nur der Betagte selber seinem Leben einen Sinn geben. Grundlage für das Schicksal im Alter wird somit bereits in jüngeren Jahren gelegt. Die Gesellschaft kann zwar Anregungen und Gelegenheiten zu körperlichen und geistigen Betätigungen schaffen, doch der Betagte muss selber aktiv werden. Zahlreiche Senioren führen, wenn auch in reduziertem Ausmass, gärtnerische, landwirtschaftliche, künstlerische oder wissenschaftliche Arbeiten weiter. Sie finden darin ihre Befriedigung. Auch die Erweiterung der Kenntnisse durch Lektüre, Besuch von Vorträgen, Erlernen einer Fremdsprache oder durch das Studium eines mehr oder weniger anspruchsvollen Problems bereichert die Zeit des Ruhestandes.

Die mitmenschliche Solidarität

Ein vorzügliches Mittel, um dem Leben Inhalt und damit auch Qualität zu verleihen, liegt in der Ausübung mitmenschlicher Solidarität. Den Betagten stehen zahlreiche Möglichkeiten und Formen zur Verfügung. Am bekanntesten ist die Mitwirkung der Grossväter und vor allem der Grossmütter bei der Erfüllung von Familienverpflichtungen. Die Senioren sollten sich jedoch über den Kreis ihrer Familie hinaus solidarisch erweisen. Auf Grund des Generationenpaktes finanziert die aktive Generation die Altersrenten. Die Solidarität darf jedoch keine Einbahnstrasse sein. Die Angehörigen der dritten Lebensstufe können für Nachbarn, für Bekannte, für kulturelle, soziale und gemeinnützige Institutionen etc. zahlreiche nützliche Dienste leisten. Durch solche Mithilfe wird der Zusammenhalt unter den Altersgruppen verstärkt und damit der Gefahr des Generationenkampfes vorgebeugt. Wichtig ist vor allem das solidarische Handeln unter den Betagten, vor allem zwischen der dritten und der vierten Altersstufe. Immer wieder werden Befürchtungen geäussert, dass wegen der zunehmenden Zahl von Betagten sich im 21. Jahrhundert schwere Belastungen und fast unlösbare Probleme ergeben werden. Die finanziellen Ansprüche lassen sich schätzen. Sie können auch künftig gedeckt werden, sofern die

Wirtschaft blüht und infolgedessen günstige Einnahmen zur Verfügung stehen. Schwieriger als die finanzielle Seite wird sich die Personalsituation gestalten. Der zu erwartende Mangel an Arbeitskräften in Spitälern, Heimen, für Spitex und für die Haushalthilfen kann nur durch die Betagten selber überwunden werden. Die grosse Rekrutierungsbasis bei den rüstigen Pensionierten wird immer stärker für die Aufgaben der Altersbetreuung ausgeschöpft werden müssen. Die Angehörigen der dritten Lebensstufe sollen den hilfsbedürftigen Hochbetagten zur Seite stehen. In erster Linie können sie durch regelmässige Besuche die Vereinsamung verhindern. Darüberhinaus werden sie immer mehr Beratungs- und Hilfsfunktionen übernehmen müssen, um die jüngere Generation zu entlasten. Diese Einsätze sind nicht nur wegen des Personalmangels wichtig und notwendig, sie sind für die Hilfeleistenden selber ebenso positiv wie für die Empfänger der Dienste. Kaum eine andere

Tätigkeit verschafft den Betagten so grosse Genugtuung und erfüllt ihr Dasein mit Inhalt so wie der Einsatz zugunsten hilfsbedürftiger Kolleginnen und Kollegen sowie Freundinnen und Freunden der gleichen Generation. Solche sinnvollen Aktivitäten dienen auch in optimaler Weise der Erhaltung der körperlichen und geistigen Kräfte. Die Lebensqualität im Alter, die wir gewährleisten wollen, bedarf mancher Voraussetzungen und zahlreicher, verschiedenartiger Massnahmen. Entscheidend ist die Mitwirkung aller Kreise. Nur ständige Überprüfung, Ergänzung und Verbesserung der Regelungen können Erfolg bringen. Klar und eindeutig sind der Geist und das Ziel: Grösstmögliche Selbständigkeit, Gestaltungsfreiheit, gesicherte Lebenshaltung für die Betagten, menschenwürdige, altersgerechte Lebensbedingungen sowie intensive und wirksame Solidarität zwischen allen Bevölkerungsschichten.

alt Bundesrat Prof. Hans Peter Tschudi

